

E h r e n o r d n u n g

der F V T T

§ 1

Um besonderer Verdienste um die Belange des Betriebssports - insbesondere auf dem Gebiet des Tischtennis - zu würdigen und anzuerkennen, kann Angehörigen der Mitglieder eine Ehrennadel in den Stufen

Bronze , Silber , Gold

verliehen werden.

§ 2

Die bronzene Ehrennadel wird verliehen für 10 - jährige verdienstvolle,

- a) Wahrnehmung der Belange des Tischtennissports in einem Mitglied der FVTT,
- a) Mitarbeit im Vorstand der FVTT,
- b) Tätigkeit in der Verbandsarbeit der FVTT,
- c) für zehnmalige Teilnahme an Auswahlspielen der FVTT.

§ 3

Die silberne Ehrennadel wird verliehen für 20 - jährige verdienstvolle,

- a) Wahrnehmung der Belange des Tischtennissports in einem Mitglied der FVTT,
- b) Mitarbeit im Vorstand der FVTT,
- c) Tätigkeit in der Verbandsarbeit der FVTT.

§ 4

Die goldene Ehrennadel wird verliehen für 25 – jährige verdienstvolle,

- a) Wahrnehmung der Belange des Tischtennissports in einem Mitglied der FVTT,
- b) Mitarbeit im Vorstand der FVTT,
- c) Tätigkeit in der Verbandsarbeit der FVTT

Sie kann weiter für Verdienste um den Tischtennissport oder den Betriebssport verliehen werden, deren herausragende Bedeutung dem gleichzusetzen ist.

§ 5

Die Verleihung einer Ehrennadel wird mit einer Urkunde bestätigt.

§ 6

Über die Verleihung von Ehrennadeln entscheidet der Vorstand. Außerdem haben die Mitglieder der FVTT ein Vorschlagsrecht. Die Vorschläge müssen mindestens vier Wochen vor einer ordentlichen Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle der FVTT zugegangen sein. Soll ein Vorschlag abgelehnt werden, ist der **Vorschlagende** anzuhören. Sollte es bei der Ablehnung bleiben, kann er die Mitgliederversammlung anrufen.

§ 7

Über Ort und Zeitpunkt der Verleihung von Ehrennadeln ist mit dem Vorschlagenden Einvernehmen zu erzielen, dabei soll der Mitgliederversammlung der Vorzug gegeben werden.

§ 8

Die Ehrennadeln können aus wichtigem Grunde (§ 3 Ziff. 7 der Satzung) vom Vorstand aberkannt werden. Der Betroffene ist - nach Möglichkeit - zum Sachverhalt zu hören. Die Entscheidung ist ihm mit der Aufforderung, die Ehrennadel/n unverzüglich zurückzugeben, schriftlich mit Gründen mitzuteilen.

Gegen die Entscheidung des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung angerufen werden.

§ 9

Diese Ehrenordnung wurde am 14. Mai 2001 von der Mitgliederversammlung der FVTT beschlossen und ersetzt die Ehrenordnung vom 13. Mai 1996.

Berlin, den 14.Mai 2001

Für den Vorstand

gez. Gabriele Wrede

gez. Werner Prahl